

Allgemeine Vertragsbedingungen

Einleitung

Der vorliegende Vertrag unterliegt den Rechtsvorschriften des Gesetzes Nr 92.645 vom 13. Juli 1992 und der Verordnung Nr. 94.490 vom 15. Juni 1994, in denen die Bestimmungen für Organisation und Verkauf von Reisen und Aufhalten festgelegt sind.

Die vorliegenden allgemeinen Bestimmungen, die durch die besonderen Verkaufsbedingungen ergänzt werden, bilden eine untrennbare Einheit: und zwar den schriftlichen Vertrag gemäß Artikel 98 der Verordnung vom 15. Juni 1994.

1. Angaben in Bezug auf den Anbieter, seine Haftung und seine Versicherung

a) der Anbieter :

BUCHUNGSZENTRALE VON BOURG SAINT MAURICE – LES ARCS
Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Kapital von € 15 244,90, mit Sitz in :
Route des Lauzières – F-73700 BOURG SAINT MAURICE
RCS ALBERTVILLE B401 658 224 (eingetragene Nummer)

b) Haftung : € 53 357

c) Versicherung : AGF, Vertragsnummer 65806698

2. Besondere Vertragsbestimmungen

Die besonderen Vertragsbestimmungen beziehen sich auf :

- Aufenthaltsort und -daten,
- Unterkunftsart und Komfort, die wichtigsten Besonderheiten,
- den Gesamtpreis der in Rechnung gestellten Leistungen
- Gebühren, die im Preis der Leistungen nicht enthalten sind, sowie gegebenenfalls auf:
- Nebenleistungen zusätzlich zur Unterkunft
- kundengerechte Sonderleistungen, die von der Buchungszentrale akzeptiert wurden.

3. Buchung

Unsere Preise verstehen sich als Endpreise, ohne Buchungsgebühren und die fakultativen Versicherungsprämien, die bei der Buchung zu leisten sind und ohne die Kurtaxe (Art 10), die vor Ort zu zahlen ist.

Die Bezahlung der Leistungen durch den Kunden ist folgendermaßen aufgliedert:

- eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Gesamtbetrags bei der Buchung;
- der Restbetrag entweder 30 Tage vor Aufenthaltsbeginn – bei einigen Hotels und Mietagenturen- und je nach Aufenthaltsart, oder vor Ort;
- Buchungen mit Skipässen oder Skikursen müssen grundsätzlich 30 Tage vor Aufenthaltsbeginn bezahlt werden.

4. Beanstandungen

Der Kunde kann Beanstandungen vorbringen, wenn er meint, dass die Leistungen der Buchungszentrale nicht oder nur unzulänglich durchgeführt wurden.

Diese Beanstandungen müssen umgehend mit Einschreiben per Nachnahme an die Buchungszentrale gerichtet werden.

5. Umbuchungen und Stornierungen durch den Kunden

Die von einem Kunden gewünschte Änderung oder Umbuchung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Buchungszentrale. Die Buchungszentrale berechnet für jede vorher akzeptierte Änderung € 15 zusätzlich zu der Buchungsgebühr von € 10.

Der Kunde kann unter folgenden Voraussetzungen von seinem Vertrag zurücktreten :

Maßgebend für die Rücktrittserklärung durch den Kunden ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der Buchungszentrale;

- bei einer Rücktrittserklärung, die mehr als 30 Tage vor Aufenthaltsbeginn eingeht, werden die bezahlten 25% der Buchungskosten zurückerstattet abzüglich der € 10 Buchungsgebühren und der eventuell geleisteten Versicherungsgebühr;
- bei einer Rücktrittserklärung, die mehr als 15 Tage und weniger als 30 Tage vor Aufenthaltsbeginn eingeht, werden die bei der Reservierung geleisteten 25% Buchungskosten, die € 10 Buchungsgebühr und die eventuell bezahlte Versicherungsgebühr von der Buchungszentrale einbehalten;
- bei einer Rücktrittserklärung, die mehr als 3 Tage und weniger als 15 Tage vor Aufenthaltsbeginn eingeht, stellt die Buchungszentrale 75% der Buchungskosten in Rechnung, sowie die € 10 Buchungsgebühr und die eventuell bezahlte Versicherungsgebühr;
- Rücktrittserklärungen, die weniger als 3 Tage vor Aufenthaltsbeginn eingehen, sind wirkungslos. Der Gesamtpreis des Aufenthalts wird in Rechnung gestellt;
- bei Nichterscheinen am Anreisetag werden 100 % der Kosten für die Unterkunft, die Kosten für gebuchte Leistungen, sowie die € 10 Buchungsgebühr und die eventuell bezahlte Versicherungsgebühr einbehalten.

6. Informationen zum Versicherungsvertrag: Haftpflichtversicherung des Anbieters:

Gemäß der oben genannten Verordnung vom 15. Juni 1994 wird der Kunde auf die Angaben des Versicherungsvertrags verwiesen: gewerbsmäßige Haftpflichtversicherung des Anbieters :
Versicherungsgesellschaft: AGF

Vertragsnummer: 65 086 698

versicherte Risiken: alle Schadensfälle

Haftungsumfang: € 762 245,09 pro Schadensfall/Versicherungsjahr

7. freiwilliges Versicherungsangebot für Kunden (aus der EU)

Der Kunde kann über die Buchungszentrale eine Versicherung abschließen, die in verschiedenen Fällen bei einer Stornierung eintritt. Die Versicherungsgebühr ist bei der Buchung vollständig zu bezahlen und wird nicht zurückerstattet.

Entsprechend der Verordnung vom 15. Juni 1994 informieren wir den Kunden über die Angaben des Versicherungsvertrags, der von der Buchungszentrale angeboten wird:

- Versicherungsgesellschaft: ELVIA
- Vertragsnummer: 302.927
- Haftungsfälle: Aufenthaltsstornierungen und -absagen

Haftungsumfang: gemäß den Angaben betreffend der Stornierungsbedingungen der Buchungszentrale und den Vertragsbedingungen ELVIAs (siehe dazu die Angaben im Internet [http://www.lesarcs.com/Nous-contacter.html#b. \)](http://www.lesarcs.com/Nous-contacter.html#b.) ([http://www.lesarcs.com/IMG/pdf/contrat_elvia_centrale_lesarcs_pdf \)](http://www.lesarcs.com/IMG/pdf/contrat_elvia_centrale_lesarcs_pdf))

8. Abtretung der Rechte aus dem Vertrag

Gemäß Artikel 18 der Verordnung Nr 92-645 vom 13.Juli 1992 und Artikel 99 der Verordnung 94-490 vom 15. Juni 1994 ist der Kunde berechtigt, seine Rechte aus dem Vertrag an jede Person, die die Bedingungen für die Reise oder den Aufenthalt erfüllt, abzutreten, unter der Voraussetzung, dass die Buchungszentrale spätestens 7 Tage vor dem Anreisetag durch ein Einschreiben per Nachnahmeschreiben davon in Kenntnis gesetzt wurde. Alle weiteren Übertragungen können nur mit vorherigem schriftlichen Einverständnis der Buchungszentrale durchgeführt werden.

Der Abtretende sowie sein Rechtsnachfolger sind in jedem Fall verantwortlich für die Bezahlung des Restbetrags an den Vermieter und die durch den Personenwechsel entstehenden Kosten, die einer von beiden an die Buchungszentrale entrichten muss.

9. Die Informationspflicht der Buchungszentrale

Die Buchungszentrale verpflichtet sich laut Artikel 98 der Verordnung 94-490 vom 15. Juni 1994, dem Kunden schriftlich, spätestens 10 Tage vor Aufenthaltsbeginn folgende Informationen (nur für Buchungen mit Nebenleistungen und bei Bezahlung des Gesamtbetrags) zu vermitteln:

Name, Adresse und Telefonnummer des Anbieters vor Ort oder, wenn diese nicht vorhanden sind, eine Telefonnummer, unter der die Buchungszentrale im Notfall erreichbar ist.

10. Die Kurtaxe

Die Kurtaxe wird vom Vermieter im Auftrag der Gemeinde eingezogen, und sie ist nicht im Preis inbegriffen (ab 0,80 €/ Person über 12 Jahren).

11. Kautions

Eine von dem Privatvermieter oder der Agentur festgelegte Kautions ist bei der Schlüsselübernahme zu hinterlegen. Von dieser Kautions können Kosten, die durch Beschädigungen und unzureichende Endreinigung aufgetreten sind, einbehalten werden. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Kautions am Ende des Aufenthalts oder spätestens in den folgenden 2 Wochen zurückerstattet.

12. Fotos

Die von der Buchungszentrale verwendeten Fotos und Lagepläne im Internet sind nicht vertragsgebunden und dürfen nicht für gewerbliche Zwecke genutzt werden.

13. Rechtsstreit

Der vorliegende Vertrag unterliegt dem französischen Recht und dem französischen Gerichtswesen.

Besondere Bestimmungen für Hotels

Die angegebenen Preise verstehen sich als Endpreise. Sie wurden auf der Basis der Kundenangaben über die Familienzusammensetzung bei der Buchung errechnet.